

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung.)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint  
vorerst wöchentlich einmal und zwar  
jeden Samstag. Der Abonnements-  
preis beträgt vierteljährl. durch die  
Post bezogen 1,20 Mk. inkl. Zu-  
stellungsbühe; bei Selbstabholung in  
der Expedition 1 Mk.

Verantwortlich f. d. Redaktion :

Josef Wallrap, Rösching.

Inserate finden im Röschinger-An-  
zeiger beste Verbreitung.  
Schluß der Inseratenannahme am  
Samstag vormittags 10 Uhr.  
Preis der einseitigen Petitzeile  
15 Pfg., Reklamezeile 25 Pfg., bei  
Wiederholung entsprechend Rabatt.

Nr. 1.

Samstag, den 10. Mai 1919.

1. Jahrgang

Halt' ein Paar Freund im Haus,  
das Wissen und den Glauben,  
Und laß von Keinem dir  
des andern Freundschaft rauben!  
Von einem sei genährt  
dein Geist und aufgeklärt,  
Von andern der in Not und  
Zweifel Trost gewährt.

Mit obigem Vorworte, es ist genommen aus den Weisheitsprüchen des Brodman  
IX. 78 von Friedrich Rückert, schickt heute der „Röschinger Anzeiger“ seine erste Nummer  
an seine Freunde, vorerst im Bezirke Ingolstadt und falls er Beifall finden sollte, später auch  
an alle entfernten Interessenten und aufrechten Staatsbürger, die mit uns der Anschauung sind,  
daß nach all den schlimmen Erfahrungen der jüngsten Zeit, doch eigentlich nur das flache  
Land der richtige Nährboden sein kann, aus dem die Kräfte zum Wiederaufbau des Landes  
empornachsen müssen und woher die sittliche und moralische Erneuerung der einzelnen Berufs-  
stände ihren Ausgangspunkt nehmen muß.

Und in diesem Sinne will der Röschinger Anzeiger, wenn auch vorerst in bescheidenem  
Gewande, in kurzer Zeit aber in der Größe der Ingolstädter-Zeitungen bei täglichem Erscheinen,  
sich die redlichste Mühe geben, für die ländliche Hausgenossen der gute Freund, der getreue  
Ekkehard zu werden, der die Macht des modernen Lebens, also das Wissen der länd-  
lichen Bevölkerung übermittelt. Sei es nun in der Gestalt von kurzen Notizen über Ernstes  
und Heiteres innerhalb der Gemeindegemarkung oder der Bezirksamtsgrenzen oder in der Form  
von gemeinverständlichen Abhandlungen über Rechts- und Berufsfragen oder in den  
Wochenabrissen über die Vorgänge des politischen Lebens im engeren und weiteren Vater-  
lande und in Berichten über Weltvorgänge; wobei natürlich auch dem geschäftlichen Teile,  
der die Landbevölkerung interessiert, insbesondere über Märkte, Käufe und Verkäufe, Ver-  
steigerungen, Anzeigen über Leben und Ableben und dergleichen in weitgehendstem Maße  
Rechnung getragen werden soll; wobei natürlich auch der geschätzte Leserkreis gebeten ist, zum  
Ausbaue unseres neuen Blattes das Seinige beizutragen, indem er die Redaktion über alles  
Interessante und Wissenswerte aus den einzelnen Ortschaften möglichst rasch und gründlich  
unterrichtet.

An den freundlichen Lesern wird es nun liegen, den „Röschinger-Anzeiger“ lebens-  
fähig werden zu lassen und durch seinen zahlreichen Bezug uns die Möglichkeit zu bieten,  
das neu erschienene Blatt immer gediegener und reichhaltiger auszugestalten.

Rösching, den 10. Mai 1919.

Verlag und Redaktion  
des „Röschinger-Anzeigers“

## Abonniert

### den „Röschinger Anzeiger!“

Verlag und Redaktion in Rösching

## Ortspolizeiliche Vorschriften

vom 6. Mai 1919.

Auf Grund der § 4 und § 7 der Verordnung vom 21. Mai 1897 Nr. 5767 (G. u. V. Bl. 1897 Seite 197 mit 200) werden im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markte Rösching folgende ortspolizeiliche Vorschriften mit sofortiger Wirksamkeit erlassen:

§ 1.) Während der vormittägigen gottesdienstlichen Handlungen an Sonn- und Feiertagen ist das Herumstehen einzelner Personen und in Ansammlungen innerhalb des ummauerten Kirchenplatzes ausnahmslos verboten.

§ 2.) Die Wirtschaftsräume sind an Sonn- und Feiertagen während des vormittägigen Hauptgottesdienstes und während der Prozessionen und Bittgänge ausnahmslos geschlossen zu halten.

Zuwiederhandlungen werden rücksichtslos strafrechtlich verfolgt.

Rösching, den 6. Mai 1919.

Sindl, Bürgermeister.

## Bekanntmachungen der Gemeindebehörde Rösching.

1.)

Die noch ausstehenden Angaben über die Quartierbelegung der beiden Korps-Brücken-Train-Abteilungen (Herbst 1918) wollen nunmehr bei Vermeidung der Nicht-Berücksichtigung bis spätestens Sonntag, den 18. Mai in der Gemeindekanzlei gemacht werden.

2.)

Die Hagelversicherungsanbauverzeichnisse müssen am Montag, den 12. Mai und Dienstag, 13. Mai in der Gemeindekanzlei eingeliefert werden. Zu diesem Zwecke wird der Polizeisergeant den ganzen Tag anwesend sein, um die Ergänzungen vorzunehmen. Bestimmte Einhaltung der Termine wird gewärtigt.

3.)

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Kirchenplatz während der gottesdienstlichen Handlungen, insbesondere an Sonn- und Feiertagen während der vor- und nachmittägigen Gottesdienste unter allen Umständen freigehalten werden muß und das Herumstehen der Burschen und ledigen Frauenpersonen nicht mehr geduldet werden kann. Es gibt nur die zwei Möglichkeiten, entweder man geht in die Kirche hinein, oder man bleibt ganz ferne. Von nun an wird jeden Sonn- und Feiertag der Kirchenplatz, falls Ansammlungen stattfinden, polizeilich geräumt. Wir weisen auf die obigen ortspolizeilichen Vorschriften, woraus hervorgeht, daß, wenn die

diesb. Anordnungen nicht befolgt werden, gegen die Beteiligten rücksichtslos mit Strafen vorgegangen wird. Der Kirchenplatz ist kein Rendezvousplatz!

5.)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß standesamtliche Beurkundungen an Sonn- und Feiertagen, ganz besonders vordringliche Fälle ausgenommen, nicht vorgenommen werden.

6.)

Die beim Stadtmagistrat Ingolstadt errichtete Berufsberatungsstelle für Jugendliche wurde durch Abereinkommen mit dem Stadtmagistrat auch für den Landbezirk ausgedehnt.

7.)

## Betreff: Reinigung der Privatflüsse Bäche und Wiesengraben.

Gemäß bezirksamtl. Anordnungen vom 2. Mai 1919 Nr. 4200 (Amtsblatt Nr. 42) haben sämtliche Eigentümer, derjenigen Grundstücke und Anlagen, welche durch die Instandhaltung der Gewässer vor Abbruch, Verjümpfung oder Übermurrung geschützt werden (Anlieger, Hinterlieger), ferner die Besitzer von Triebwerken, sowie von Brücken, Wasser-Ein- und Ausleitungen, sowie die Eigentümer des Flussbettes (Art. 88 des Wasserg.) Die Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes der Gewässer (Reinigung und Räumung des Flußschlauches, Freihaltung, Schutz, Unterhaltung der Ufer Art. 74 d. Ges.) unverzüglich in die Wege zu leiten. Als Endtermin, bis welchen die Arbeiten vollständig betätigt sein müssen, ist vom Bezirksamt der 15. Juni 1919 bestimmt. Hievon werden hiemit sämtliche Beteiligte verständigt und ihnen auftragsgemäß eröffnet. Daß Zuwiederhandlungen gegen vorstehende Anordnung gemäß Art. 206 Abs. II d. Wasser-Ges. an Geld bis zu 100 Mk oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden. — In gleicher Weise ist die Reinigung der Wiesen- u. Abzugsgräben sofort zu beginnen. Die Beteiligten werden hiebei auf § 4 Ziff. 7 der allg. ortspolizeilichen Vorschriften vom Jahre 1894 hingewiesen, wonach Unterlassung der Räumung der Abzugsgräben eine Geldstrafe bis zu 15 Mk nach sich zieht.

Rösching, den 3. Mai 1919.

Sindl, Bürgermeister.

Rösching. Die in der Probenummer des „Röschinger-Anzeigers“ angekündigte Gemeinde-Versammlung fand am Sonntag, den 4. Mai vorm. 12 Uhr im unteren Kinderbewahranstaltsaale statt. Die gute Frequenz seitens der Bürgerschaft legte Zeugnis ab von dem immer stärker werdenden Interesse derselben, an den öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde, ein Verlangen welchem speziell in genannter Versammlung voll Rechnung getragen wurde. Den offiziellen Gegenstand der Tagesordnung bildete definitive Regelung der Einquartierungsentfähdigungen aus den vergangenen Kriegsjahren. Die Sache lag in der Hauptsache so, daß die einzelnen Nachweisungen von den Truppenteilen nicht immer lückenlos und einwandfrei der Gemeinde zuzugingen. Dadurch kam es, daß die Quartiergeber mitunter um Teilbeträge gekürzt wurden und ins-

befondere auch die Zinsen in die Gemeindekassen geflossen sind. Herr Bürgermeister Lindl erklärte den Versammelten in klar verständlicher Weise, die damals aus den finanziellen Sorgen sich ergebende Notwendigkeit dieser Maßnahmen, die heute nicht rückgängig gemacht werden können, außer es ziehe es der einzelne Bürger vor, einmalig 50% aus seinen Umlagen zur Deckung des sich dann ergebenden Defizits beizusteuern. Die Versammlung pflichtete den Ausführungen einstimmig bei und beschloß, es bei der Maßnahme bewenden zu lassen. Im Anschluß daran ergriff Herr Bürgermeister Lindl der in Zeit seiner bisherigen Amtstätigkeit auch besonders den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde sein Augenmerk zugewandt hatte, die Gelegenheit, der Bürgerschaft einen sehr übersichtlichen Bericht über den Gatabgleich 1919, dann über den gegenwärtigen Stand des gemeindlichen Vermögens und der gemeindl. Schulden zu

erstatten. Auch ist die Einwohnerschaft nach allen Richtungen über die Gemeindeverhältnisse informiert, was schon lange ein dringenden Wunsch der Bevölkerung war.

---

### Schützen-Gesellsch. „Germania“ Kösching.

---

Das

## Anfangs-Schießen

findet Sonntag, den 11. Mai mit Preisverteilung statt. Beginn des Schießens mittags 2 Uhr Ende abends 7 Uhr.

Alles Nähere an den Bestimmungen in der Schützenhalle.

Licklederer, Schützenmeister

# Bankgeschäft Georg Maier

Sauerstrasse Nr. 6

(nächst Gouvernementsplatz)

Telefon Nr. 2  
Postfach 24

An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art,  
insbesondere von **mündelsicheren** bayerischen Pfandbriefen.

Unentgeltliche und gewissenhafte Verlosungs-Kontrolle.

Beorgung neuer Kupons-Bögen und Umtausch verlosener Effekten.

Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung von Wertpapieren.....

Eröffnung laufender Rechnungen und provisionsfreier Scheck-Verkehr.

Bar-Einlagen mit kurzer oder langer Kündigungs-

Frist werden bestmöglichst verzinst.

## Von der Bayer. Fleisch-Versorgungs-Stelle in München ausgestellte Schecks werden ohne Abzug eingelöst.

Entgegennahme u. Verwaltung von Depots auf Grund der. gesetzl. Bedingungen.

Vermietung von Fächern unter Mietverschluss des Mieters  
in meinem Feuer- und diebessicheren Stahl-Panzerschrank.

**Kupons löse ich stets 4 Wochen vor Verfall ein.**

Ueber alle geschäftlichen Angelegenheiten wird strengstes Stillschweigen  
bewahrt gegen Jedermann, insbesondere der Steuerbehörde gegenüber.

Geöffnet jeden Werktag von:  $\frac{1}{2}$  9—12 Uhr vorm. } Samstag Nachm.  
2—5 Uhr nachm. } geschlossen.

Briefliche Aufträge werden raschenst erledigt.

Gebe hiemit bekannt, daß

# == In s e r a t e ==

im „Röschinger Anzeiger“ in jeder Art und Ausführung entgegengenommen werden.

Buchdruckerei J. Wallrap, Rösching.

## Karbid-Lampen

Bringe meinen titl. Kunden von **Kösching** und Umgebung zur Kenntniss, daß wieder **Karbidlampen** eingetroffen sind und zwar ein ganz neues Muster von einfachster Behandlung und unbegrenzter Haltbarkeit und Leuchtkraft.

NB. Brenner und Brennernadeln stets vorrätig.

Zu haben bei

**Alois Schmid**, Spänglermeister.

## Vieh-Versicherungs-Verein Rösching.

Am Sonntag, den 18. Mai 1919 nachm.  
3 Uhr findet im Gasthaus des Hr. Max Seidl,  
(Nebenzimmer) eine

## General-Versammlung

statt.

Wegen wichtiger Ereignisse zahlreiches  
Erscheinen erwünscht

Die Vorstandschaft.

## Saatwicken

sind zu verkaufen

Haus-Nr. 90.

Ein

## Federbett

wird zu kaufen gesucht.

Näheres in der Expedition des Blattes.

## Bachbräu-Saal.

Am Sonntag, den 11. Mai 1919  
findet öffentlicher

## Mai-Tanz

(Kapelle Edelweiß)

statt, wozu freundlichst einladet

Familie Breis.

## Wohnbaracke,

doppelwandig, die inneren Wände in  
Nutz und Feder, die äußeren verlattelt,  
4,6 mal 8,5 qm Grundfläche, Windfang  
und Abortanbau nicht miteingerechnet,  
ist im Ganzen oder auf Abbruch preis-  
wert zu verkaufen.

Näheres bei Architekt Lindl.

## Gelbkleesamen

20 Liter in Hülsen

sind zu verkaufen

Haus-Nr. 168 1/2